

**Satzung zur Änderung der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im  
Außenbereich der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Obermaisbach  
vom 04.09.2024**

Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Unterdietfurt folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich vom 06.12.1991 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Satz hinzugefügt: „Die zusätzlichen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs aus der 1. Änderung (Erweiterung) dieser Satzung ergeben sich aus dem zusätzlich beigefügten Lageplan M = 1:2500 vom 09.04.2024, der ebenfalls Bestandteil dieser Satzung ist.“
2. In § 2 werden die folgenden Worte gestrichen: „§ 4 Abs. 4 WoBauErlG in Verbindung mit“

**§ 2**

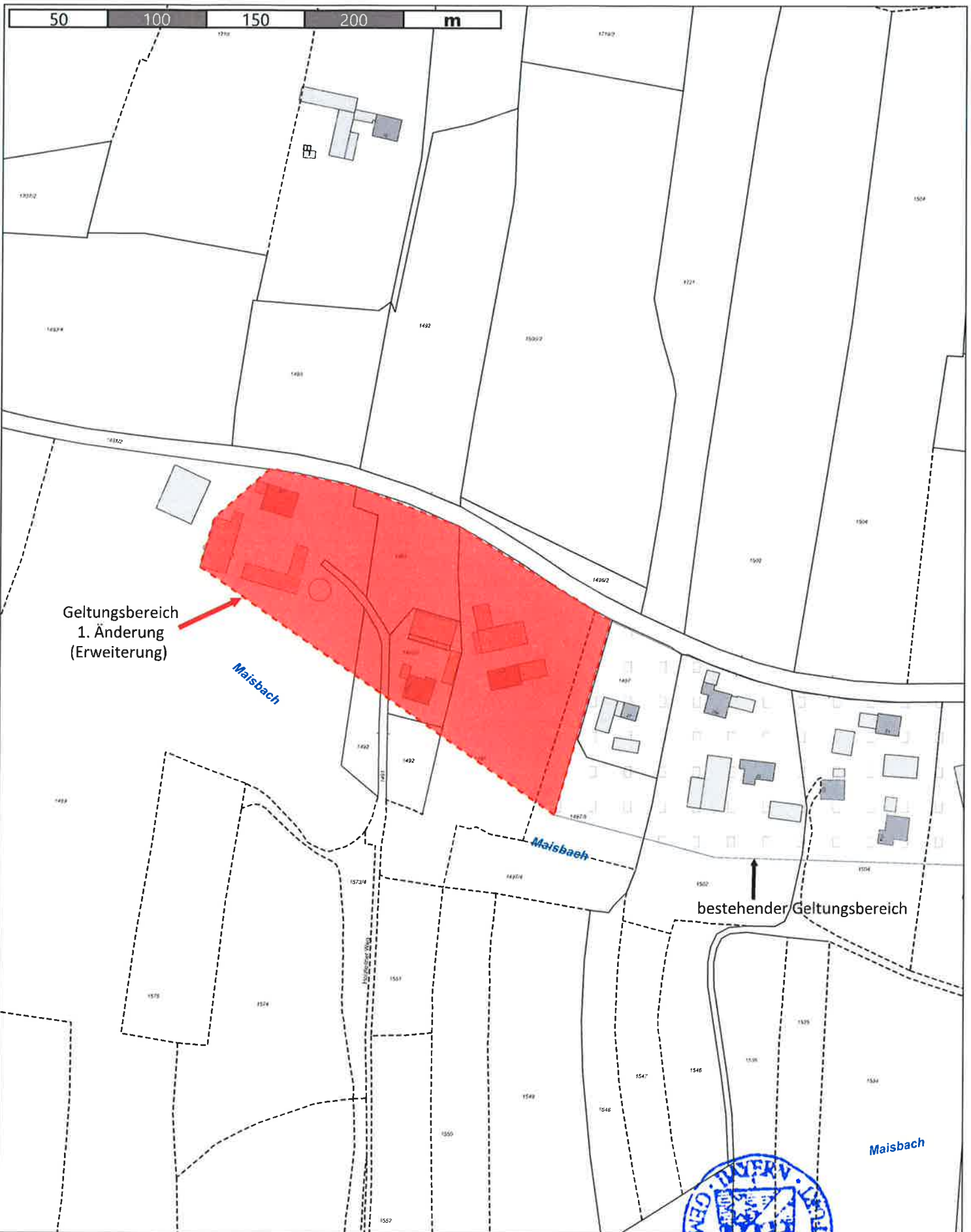
Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterdietfurt, 04.09.2024



Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister





Lageplan nach § 1 Nr. 1 der Satzung zur Änderung der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Obermaisbach vom 04.09.2024

Unterdietfurt, 04.09.2024

Bernhard Blümelhuber, Erster Bürgermeister

Maßstab 1:2500

09.04.2024

